Knautkleeberger Sport Club 1864 Leipzig e.V.

Corona – Verordnung

(gültig ab 15.03.2021)

Als Grundlage für die Öffnung der Freiluftsportanlagen des KSC 1864 Leipzig gelten ab dem 15.03.2021 folgende Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Rahmen des Trainingsbetriebes. Als Grundlage dieser Verordnung dient die aktuelle Sächsische Verordnung des Staatsministeriums und des Fußballverbandes Stadt Leipzig. Diese sind zu beachten und Folge zu leisten.

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten
- Das Trainingsangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes auch in den Trainingspausen.
- Tragen von Mund-Nase-Schutz (med. Masken) auf dem gesamten Gelände, außer während des Trainings
- Die Toiletten und Waschräume sind geöffnet. Es darf nur jeweils eine Person diese Räumlichkeiten betreten. Die tägliche desinfizierende Reinigung der Toiletten und Waschräume ist durch das Vereinspersonal sichergestellt.
- Alle Spieler und Trainer kommen bereits in Trainingssachen. Persönliche Dinge (Taschen, Schuhe, Trinkflaschen usw.) sind gegebenenfalls im Außenbereich abzulegen.
    - Nutzung der Umkleidekabinen ist nicht gestattet
    - Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
    - Das Betreten/Verlassen des Vereinsgebäudes erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz

- Vor Trainingsbeginn sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und anschließenden mit Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Für Besucher oder Angehörige ist der Zutritt zu den Sportanlagen verboten.
- Den Trainern wird zum Eigenschutz während des Trainings empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder Erkältungssymptomen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen ist Körperkontakt zwingend zu vermeiden. Das gilt insbesondere bei Begrüßungen und Verabschiedungen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Um die Rückverfolgung möglicher Infektionen nachvollziehen zu können, sind alle Trainer verpflichtet, Kontaktlisten aller am Training beteiligten Personen zu führen. Diese Listen sind zum Nachweis mindestens für die Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen durch den Trainer aufzubewahren. Diese sind in den Mannschaftsfächern, wöchentlich, zur regelmäßigen Überprüfung zu hinterlegen!
- Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten. Der Platz darf frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und muss spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen werden.
- Vereinsgerätschaften, die zum Training genutzt werden, sind nach dem Training durch die Trainer desinfizierend zu reinigen!
- Die Trainingseinheiten sind so zu gestalten, dass der Köperkontakt auf dem Trainingsplatz so gering wie möglich gehalten wird. Spielformen während des Trainings sind untersagt

Desinfektionsmittel und Tücher für Hände und zur Reinigung der Gerätschaften werden vom Verein vor Ort bereitgestellt.

Diese Verordnung wurde durch die Abteilung Fußball mit ihren Leitern und Trainern gemeinsam am 10.03.2021 ausgearbeitet und somit durch ihre Leiter und Trainer anerkannt.

Im Sinne der Gesundheit aller Vereinsmitglieder ist dieser Verordnung Folge zu leisten.

Spieler und Eltern sind in Verantwortung der Trainer über diese Verordnung zu informieren.

Bei Zuwiderhandlungen wird die betreffende Mannschaft/Trainingsgruppe vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Wir führen Kontrollen durch.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zum Vereinsgelände verwehrt bzw. werden diese der Sportstätte verwiesen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Vorstand gültig.

Leipzig, den 11.03.2021

Der Vorstand